



DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

Datenschutzanforderung an das ID-Management

Dipl.-Inform. Corina Scheiter
Geschäftsstelle des Bayerischen
Landesbeauftragten für Datenschutz



Agenda

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

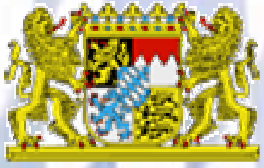
- Grundprinzipien des Datenschutzes im Gesundheitswesen
- Begriff ID-Management
- Szenarien und Ansätze zur datenschutzgerechten Gestaltung
 - RFID
 - MPI
 - eGK, HBA



Grundprinzipien Datenschutz

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Arztgeheimnis
- Besondere Sensibilität medizinischer Daten
- Erforderlichkeit und Zweckbindung
- Verarbeitung und Übermittlung nur mit
 - Gesetzlicher Befugnis
 - Einwilligung des Patienten (z.B. Behandlungsvertrag)
- Technische Weiterentwicklung beinhaltet keine neuen Verarbeitungs- und Übermittlungsrechte



Grundprinzipien Datenschutz

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Datensparsamkeit
 - Kontrollierbarkeit von Datensammlungen
 - Begrenzte Haltbarkeit von Daten
 - Dezentrale Datenbestände
 - Begrenzung der Zugriffsberechtigten und Nutzungszwecke
- Patientenhoheit, Transparenz
- Vermeidung gläserner Patient



Begriff ID-Management

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Allgemein: Identifikation, Authentifikation und Autorisierung von Systembenutzern
 - Klassische Benutzerverwaltung
 - Rollenkonzepte
- Gesundheitswesen
 - Heilberufler:
 - Sichere und schnelle Identifikation am System
 - Arztausweis
 - Patient:
 - Sichere Identifikation wo nötig (Behandlung)
 - Differenzierte Vergabe von Zugriffsrechten
 - Pseudonymisierung / Anonymisierung wo möglich (Forschung)



Begriff ID-Management

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Datenschutz: Management verschiedener, zweckgebundener (Online-) Identitäten
 - Benutzerzentriertes ID-Management
 - Zuordnung von personenbezogenen Information zu Identitäten
 - Auswahl der passenden Identität für Systemzugang
 - Verwendung von Pseudonymen
 - Verknüpfbarkeit der Identitäten nur für den Betroffenen
 - Festlegen von Gültigkeiten für Daten und Identitäten



RFID: Neuerungen

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Problem:
 - Verwechslung von Patienten
 - Identifizierung von Patienten ohne Bewusstsein
 - Lokalisierung von Patienten
- Ansatz: Markierung von Patienten mit RFID (Armband, Implantat)
- Vorteil: Jederzeitige und sichere Identifikation von Patienten auch in nicht-auskunftsfähigem Zustand



RFID: Gefahren

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Weltweit eindeutige Nummer des Chips
- Unbefugtes Auslesen des Chips
- Unbefugte Bildung von Bewegungsprofilen
- Eventueller Zugriff auf IDAT / MDAT
- Geringe Transparenz / Kontrolle für den Patienten



RFID: Lösungsansätze

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Informierte Einwilligung
- Keine IDAT oder MDAT auf dem Chip
- Zweckbindung, d.h. Nutzung des Chips nur für begrenzten Zeitraum innerhalb des Krankenhauses
- Kein unbemerktes Auslesen
 - Technische Maßnahmen zum Zugriffsschutz
 - Transparenz, z.B. Kennzeichnung Lesegeräte
 - Möglichkeit zum Deaktivieren des Chips



MPI: Neuerungen

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Problem:
 - Schlechte Verknüpfbarkeit von Datenbeständen
 - Mehrere Akten zu einem Patienten
- Ansatz: Eindeutige Identifikation von Patienten über verschiedene Einrichtungen und Systemgrenzen hinweg
- Vorteile
 - Zusammenführung verschiedener Datenbestände
 - Vorliegen wichtiger Informationen zum Patienten
 - Beseitigung von Dubletten, Konsolidierung der Daten



MPI: Gefahren

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Personenkennzeichen, zu leichte Verknüpfbarkeit von Datenbeständen
- Intransparenz der Abgleichs- und Kommunikationsvorgänge
 - Patient kann keine Informationen mehr zurückhalten (Zweitmeinung)
 - Zugriff auf andere Daten des Patienten ohne sein Wissen
 - Erweiterung der Zweckbindung



MPI: Lösungsansätze

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Information, Einwilligung
- Keine übergreifende Nummer für alle medizinischen Datenbestände
- Keine Verwendung in anderen Bereichen
- Keine automatische Einsicht aller zum Patienten vorhandenen Datenbestände
- MPI bei vertrauenswürdiger Stelle
- Möglichkeit zur Änderung der Nummer / Identität



eGK: Neuerungen

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Problem: derzeit papierbasierte, unvernetzte Datenbestände
- Ansatz:
 - Anwendungen gemäß § 291a SGB V
 - Telematikinfrastruktur
 - Patient:
 - eGK mit Zertifikaten und Lichtbild
 - Lebenslange KV-Nummer, generiert aus RV-Nummer
 - Lebenslange ePA
 - Heilberufler:
 - HBA mit Zertifikaten und Lichtbild
 - Attribut Arzt



eGK: Neuerungen

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Vorteile:
 - Moderne und Verfahren zur Identifizierung und Authentifizierung von Heilberuflern und Patienten
 - Einsetzbarkeit der Chipkarten und PKI für die gesamte Kommunikation im Gesundheitswesen (Mehrwertdienste der Telematikinfrastruktur)
 - Möglichkeit zur lebenslangen Identifizierung des Patienten über die KV-Nummer



eGK Gefahren

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Umfassende und dauerhafte elektronische Verfügbarkeit und Zuordenbarkeit medizinischer Daten
- Verwendung in anderen Bereichen, Verknüpfbarkeit von Daten
- Keine Möglichkeit zur Wahl verschiedener Identitäten
- Profilbildung (Ärzte und Patienten)
- Auswertungswünsche
- Identitätsdiebstahl



eGK: Lösungsansätze

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Lebenslange KV-Nummer, nur wenn
 - keine Rückführung auf RV-Nummer
 - Nutzungsbeschränkung auf eGK-Umfeld
 - Patientenhoheit
 - Möglichkeit zur Datenlöschung, Verbergen von Daten
 - Vergabe von differenzierten Zugriffsrechten
 - Pseudonymisierung, Anonymisierung
- Zertifikate:
 - Zugriff auf Zertifikate unter Benutzerkontrolle
 - Vertreterregelungen für Patienten
 - Prüfung des Attributs „Arzt“



Fazit

DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Neue Qualität der Datenverarbeitung im Gesundheitswesen
 - Hochwertige Identifikation von Patienten und Heilberuflern
 - Elektronische Verfügbarkeit und Verknüpfbarkeit von Daten
- Vorteile, aber auch Gefahren
- Datenschutzgerechte Ausgestaltung wichtig und möglich
- Nur so Akzeptanz bei den Beteiligten



DER BAYERISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
www.datenschutz-bayern.de